

Sonja`s Blüten 2010

Beitrag von „Enrico“ vom 2. Juni 2010, 23:19

Hallo zusammen,

ich kann nur die Bestimmungen der Schweiz nennen, die kenne ich aber recht gut. Markus sagt zu Recht, dass Hybriden nicht dem Artenschutzabkommen (Cites) unterstehen. Es braucht aber nicht nur die Cites-Bescheinigung, sondern auch noch ein Pflanzengesundheitszeugnis. Sind beide vorhanden, kann eine Pflanze problemlos exportiert, resp. importiert werden. Die Crux ist, dass seit dem Cites-Abkommen für (fast?) alle Pflanzen, die importiert werden, ein Pflanzenschutzzeugnis verlangt wird! Damit wollen die Behörden verhindern, dass Standortpflanzen, die nicht dem Cites-Abkommen unterstehen, importiert werden können!

Das Ganze ist zu einer Bürokratie ausgewuchert, die heute den Handel mit Kakteen und anderen teilweise geschützten Pflanzen über die Grenzen fast total blockiert, d.h. anstatt den Handel zu legalisieren wird er heute fast vollständig verhindert. Das sehen heute auch die Behörden ein, bis da aber daran etwas geändert wird, wird wohl noch lange dauern.

Gruss Erich